

ORGANISATIONSREGLEMENT

TEILREVISION 2024

ERLASSEN DURCH / AM
Stadtrat, 9. November 2017, SRB-Nr. 2017-207

GENEHMIGUNGSINSTANZ / GENEHMIGUNSDATUM
Stadtparlament, 8. März 2018, GGRB-Nr. 2018-83

INKRAFTSETZUNG ERLASS PER
12. Juli 2018

FASSUNG VOM
9. November 2017

VERSION
V 2.0, Teilrevision vom 7. März 2019
V 3.0, Teilrevision vom 4. Februar 2021
V 3.1, Redaktionelle Anpassungen per 1. Januar 2022

HISTORIE / TEILREVISIONEN
V 2.0, Stadtentwicklungskommission
SR: 7. März 2019, SRB-Nr. 2019-39
GGR: 13. Juni 2019, GGRB-Nr. 2019-29

V 3.0, Interessenbindungen/Wirtschaftsbeirat
SR: 4. Februar 2021, SRB-Nr. 2021-18
GGR: 15. Juli 2021, GGRB-Nr. 2021-98

IMPRESSUM

Stadt Illnau-Effretikon
Abteilung Präsidiales
Märtplatz 29, Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

INHALTSVERZEICHNIS

§§	THEMA	SEITE
A.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	
§ 1	Nachhaltigkeit	5
§ 2	Wahlen	5
§ 2a	Offenlegung von Interessenbindungen	5
B.	STADTRAT	
§ 3	Sekretariat des Stadtparlamentes Parlamentdienst	6
§ 4	Stadtrat als Gesamtbehörde	6
§ 5	Ressorts und Verwaltungsabteilungen	6
§ 6	Bildung	6
§ 7	Finanzen	6
§ 8	Gesellschaft	7
§ 9	Hochbau	7
§ 10	Präsidiales	7
§ 11	Sicherheit	8
§ 12	Tiefbau	8
§ 13	Stadtschreiber/in	8
§ 14	Unterschriftenregelung	8
C.	STADTRÄTLICHE AUSSCHÜSSE	
§ 15	Stadträtliche Ausschüsse	9
§ 16	Altersplanungsausschuss	9
§ 17	Ausschuss Hans Wegmann-Fonds	9
§ 18	Bürgerrechtsausschuss	9
§ 19	Finanzausschuss	9
§ 20	Präsidialausschuss	9
§ 21	Steuerausschuss	9
§ 22	Sicherheitsausschuss	9



D.	UNSELBSTÄNDIGE KOMMISSIONEN DES STADTRATES	
§ 23	Unselbständige Kommissionen des Stadtrates	10
§ 24	Stadtplanungskommission	10
§ 24a	Wirtschaftsbeirat	10
§ 24b	Kulturbeirat	10
§ 25	Zivile Gemeindeführung	10
E.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	
§ 26	Schlussbestimmung	10



Der Stadtrat erlässt gestützt auf Art. 29 Ziffer 1 der Gemeindeordnung (GO) und unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Stadtparlament (gemäss Art.20 Ziffer 12 GO) folgendes Organisationsreglement:³⁾

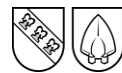
A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1	Behörden und Verwaltung gewährleisten die Umsetzung des Gebotes einer nachhaltigen Entwicklung mit den vorgeschriebenen und eigenen Mitteln insbesondere wie folgt:	Nachhaltigkeit
	<p>Strategisch</p> <ul style="list-style-type: none"> – Leitbilder, Konzepte, Strategien – Schwerpunktprogramm – Planungen wie Orts- und Finanzplanung <p>Operativ</p> <ul style="list-style-type: none"> – Projekt- und Jahresplanungen – Umsetzungsprogramme – Wirkungsanalyse – Budget <p>Sie kontrollieren und dokumentieren die Wirkung insbesondere mit</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kernindikatoren «Nachhaltige Entwicklung» – sektoriellen Indikatorensets (Cockpit Finanzen; Aufgaben- /Finanzplanung, Energiestadt-Label) – Projekt- und Geschäftskontrolle – Geschäftsbericht – Jahresrechnung 	
§ 2	aufgehoben ³⁾	Wahlen
§ 2a ²⁾	<p>¹ Die Mitglieder der Behörden und selbständigen Kommissionen sowie die in diesen Organen als beratende Mitglieder tätigen Verwaltungsmitarbeitenden informieren beim Amtsantritt und bei Änderungen schriftlich über folgende aktuelle Interessenbindungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. berufliche Tätigkeiten, b. Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien von Körperschaften, Vereinen, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts mit Sitz in der Schweiz oder im Ausland, c. Beteiligungen an Organisationen des privaten Rechts, die mindestens 5 % des Gesellschaftskapitals oder des Stimmrechts umfassen, d. dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen für kommunale, kantonale, schweizerische und ausländische Interessengruppen, e. Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes, des Kantons, der Gemeinden und in Organen von Rechtsträgern der interkommunalen Zusammenarbeit, f. regelmässige Vertragsbeziehungen mit der Stadt Illnau-Effretikon. 	Offenlegung von Interessenbindungen
	² Die Interessenbindungen werden auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.	



B. STADTRAT

§ 3	Der Stadtrat stellt für das Sekretariat des Stadtparlamentes den Parlamentdienst die nötigen personellen Kapazitäten in der Stadtverwaltung zur Verfügung.	Sekretariat des Stadtparlamentes Parlamentdienst
§ 4	Der Stadtrat ist insbesondere im strategischen Bereich als Gesamtbehörde tätig. Alle Mitglieder respektieren das Kollegialprinzip.	Stadtrat als Gesamtbehörde
§ 5	Die Tätigkeit des Stadtrates ist in Ressorts und diejenige der Stadtverwaltung in Abteilungen gegliedert. Dem Präsidium und jedem Mitglied des Stadtrates wird im Rahmen der Konstituierung eines der folgenden Ressorts zugeteilt. <ul style="list-style-type: none"> - Bildung - Finanzen - Gesellschaft - Hochbau - Präsidiales - Sicherheit - Tiefbau <p>Die Ressorts und Abteilungen umfassen insbesondere folgende Aufgaben:</p>	Ressorts und Verwaltungsabteilungen
§ 6	<p>BILDUNG</p> <p>alle Aufgaben im Bereich der Schulpflege, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berufsvorbereitungsschule Berufsvorbereitungsjahr - Gesundheitserziehung, -förderung - Schulweg, Schulwegsicherung, Schulbus - Schulraumverteilung - städtische Musikschule - Volksschule inkl. Schulsozialarbeit <p>Zudem</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufsicht über nicht-städtische Betriebe im Bereich der familienergänzenden Betreuung - Erwachsenenbildung - familienergänzende Tagesstrukturen - Kindertagesstätten 	Bildung
§ 7	<p>FINANZEN</p> <p>Finanzplanung, Budget und Rechnungslegung Gebühren und Beiträge Lohnbuchhaltung öffentlicher Verkehr Steuern Vermögensverwaltung sowie Liquiditätsplanung und -bewirtschaftung Versicherungen inkl. Personalvorsorge Zahlungsverkehr</p> <p>Im Aufgabenbereich des Stadtamman- und Betreibungsamtes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betreibungswesen - Stadtammanamt 	Finanzen



§ 8

GESELLSCHAFT

Gesellschaft

AHV/IV-Zusatzleistungen
 Alter und Pflege inkl. Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen
 sowie Pflegewohnungen
 Familien, frühe Förderung
 Gesundheitsprävention und ärztliche Versorgung
 Integration
~~Jugendarbeit und -förderung inkl. Betrieb Jugendhäuser~~
 Krankenversicherung
Pflegebettenplanung
Soziokultur (inklusive Jugendarbeit und -förderung sowie Betrieb
 Jugendeinrichtungen)
 Spitalwesen und Spitex-Dienste

im Aufgabenbereich der Sozialbehörde gemäss Art. 45 ff Gemeindeordnung³⁾

- Alimentenhilfe
- ~~Asylwesen~~ Asylfürsorge
- Sozialhilfe

§ 9

HOCHBAU

Hochbau

Betrieb Sportzentrum
 Energiestadt-Aktivitäten
 Gestaltungsplanverfahren (operative Ebene, in Zusammenarbeit
 mit Tiefbau)
 Projektierung und Bau städtischer Hochbauten
 Sport, Sportförderung, Sportvereine
Umsetzung Energieplanung inklusive Wärmeverbünde
 Umsetzung Stadtentwicklung im Ressort
 Verwaltung und Unterhalt städtischer Liegenschaften (ohne Lie-
 genschaften der Spezialfinanzierungen)

im Aufgabenbereich der Baubehörde gemäss Art. 50 ff Gemeinde-
 ordnung³⁾

- Vollzug Bau- und Planungsrecht
- Handhabung der baupolizeilichen Vorschriften
- Heimatschutz/Denkmalpflege

§ 10

PRÄSIDIALES

Präsidiales

~~Archiv~~
 Aufsicht über die Stadtverwaltung inkl. Personelles
 Grundstücksgeschäfte
 Informatik und Digitalisierung
Informationsverwaltung
Kommunikation, Repräsentation nach aussen, Partnergemeinden
 Koordination sowie Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des
 Stadtrates
 Kulturelles und Bibliotheken
Lohnbuchhaltung
~~Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation nach aussen, Partnergemein-
 den~~
Parlamentsdienst
 Querschnittaufgaben und Supportprozesse
~~Sekretariat Stadtparlament~~
 Stadtentwicklung inkl. Orts- und Regionalplanung



	<p>Vereinswesen <u>allgemein</u> Wahlen und Abstimmungen Wirtschaftliche Entwicklung<u>Wirtschaftsförderung</u> Das Stadtpräsidium ist zuständig für Rechtsgeschäfte über die Begründung oder Aufhebung von beschränkten dinglichen Rechten an Grundstücken, ausgenommen selbstständige und dauernde Rechte, wie Baurechte und Quellenrechte.</p>	
§ 11	<p>SICHERHEIT</p> <p>Bestattungswesen und Friedhöfe (Planung und Administration) Einbürgerungen<u>Bürgerrechtswesen</u> Einwohnerkontrolle Feuerwehr Gesundheitspolizei inkl. Lebensmittelkontrolle Marktwesen Militär inkl. Schiesswesen und Einquartierungen Stadtpolizei inkl. Fundbüro Strassenverkehr inkl. Parkierung und Parkraumbewirtschaftung sowie Verkehrssicherheit Tierschutz und Hundekontrolle Zivilschutz Zivilstandswesen</p>	Sicherheit
§ 12	<p>TIEFBAU</p> <p>Abwasserentsorgung inkl. Abwasserreinigungsanlage und Schlammwässerung Entsorgungswesen Friedhofunterhalt und Durchführung von Bestattungen Gebühren Spezialfinanzierungen Gewässerunterhalt Land- und Forstwirtschaft inkl. Jagd Naturschutz öffentliche Spielplätze <u>öffentlicher Verkehr</u> Projektierung, Bau und Unterhalt von öffentlichen Strassen, Wegen, Plätzen, Grünanlagen inkl. Winterdienst Quartierplanverfahren (in Zusammenarbeit mit Hochbau) Verwaltung und Unterhalt der Liegenschaften der Spezialfinanzierungen Umsetzung Stadtentwicklung im Ressort (operative Ebene) Umweltschutz inkl. Lärmschutz und Luftreinhaltung Vermessung inkl. Stadtplan Wärmeversorgungen der Stadt (insbesondere Holzschnitzelheizungen) Wasserversorgung inkl. öffentliche Brunnen</p>	Tiefbau
§ 13	<p>Die Stadtschreiberin bzw. der Stadtschreiber bzw. deren Stellvertreter/in berät den Stadtrat als Gesamtbehörde und besorgt sein Sekretariat. Sie bzw. er ist Vorgesetzte/r der Abteilungsleitungen und steht den Bereichen Informatik <u>und Digitalisierung, und</u> Personal <u>sowie Wirtschaftsförderung</u> vor. Sie/er kann vom Stadtrat mit weiteren Aufgaben betraut werden.</p>	Stadtschreiber/in
§ 14	<p>¹ Stadtpräsidium und Stadtschreiber/in bzw. ihre Stellvertretungen führen gemeinsam die rechtsverbindliche Unterschrift für die Stadt und den Stadtrat als Gesamtbehörde.</p>	Unterschriftenregelung



²Der Stadtrat kann Ressortvorstände und Abteilungsleitungen ermächtigen, in ihrem Aufgabenbereich und im Rahmen bewilligter Kredite Rechtsgeschäfte namens der Stadt abzuschliessen und Verträge zu unterzeichnen.



C. STADTRÄTLICHE AUSSCHÜSSE

§ 15	<p>¹ Es bestehen für folgende Aufgaben stadträtliche Ausschüsse, welche vom zuständigen Ressortvorstand präsiert werden. Diese können Mitarbeitende der Verwaltung und im Rahmen bewilligter Kredite Fachleute zu ihrer Beratung beiziehen.</p> <p>² Die Ausschüsse orientieren den Stadtrat nach Bedarf über ihre Tätigkeit und bringen ihm alle Protokolle innert nützlicher Frist zur Kenntnis.</p>	Stadträtliche Ausschüsse
§ 16	<p>ALTERSPLANUNGSAUSSCHUSS (Stadtrat Ressort Gesellschaft und 2 Mitglieder)</p> <p>Ansprechpartner gegenüber der selbstständigen Gemeindeanstalt «Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen» Planung und Koordination der Aktivitäten für die betagte Bevölkerung</p>	Altersplanungsausschuss
§ 17	<p>AUSSCHUSS HANS WEGMANN-FONDS (Stadtrat Ressort Gesellschaft und 2 Mitglieder)</p> <p>Vergabungen aus dem Hans Wegmann-Fonds (im Rahmen seiner Kompetenz)</p>	Ausschuss Hans Wegmann-Fonds
§ 18	<p>BÜRGERRECHTSAUSSCHUSS (Stadtrat Ressort Sicherheit und 2 Mitglieder)</p> <p>Vorbereitung Bürgerrechtsgeschäfte zuhanden des Stadtrates</p>	Bürgerrechtsausschuss
§ 19	<p>FINANZAUSSCHUSS (Stadtrat Ressort Finanzen und 2 Mitglieder)</p> <p>Aufsicht über die Haushaltsführung Erwerb und Veräusserung von Grundstücken von grösserer Tragweite Gewährleistung der Haushalt-Grundsätze und Haushaltstrategie Überprüfung der Gebühren Vorgaben zu Budget und Finanzplanung</p>	Finanzausschuss
§ 20	<p>PRÄSIDIALAUSSCHUSS (Stadtpräsidium und beide Vizepräsidien)</p> <p>Vorbereitung Behandlung Stadtratsgeschäfte bei Bedarf Führen von Verhandlungen namens des Gesamt-Stadtrates</p>	Präsidialausschuss
§ 21	<p>STEUERAUSSCHUSS (Stadtrat Ressort Finanzen und 2 Mitglieder)</p> <p>Grundsteuern Steuererlass Aufsicht über Steuerbezug und Steuerabrechnungen</p>	Steuerausschuss
§ 22	<p>SICHERHEITSAUSSCHUSS (Stadtrat Ressort Sicherheit und 2 Mitglieder)</p> <p>Information und Koordination von Massnahmen im Sicherheitsbereich</p>	Sicherheitsausschuss



D. UNSELBSTSTÄNDIGE KOMMISSIONEN DES STADTRATES

§ 23	<p>¹ Es bestehen gemäss §§ 24 bis 25 dieses Reglements ständige beratende Kommissionen des Stadtrates, deren Aufgaben in einem Pflichtenheft beschrieben sind.</p> <p>² Der Stadtrat kann für die Begleitung entsprechender Vorhaben ferner temporär Planungs- und Baukommission einsetzen.</p> <p>³ Alle unselbstständigen Kommissionen orientieren den Stadtrat nach Bedarf über ihre Tätigkeit und bringen ihm alle Protokolle innert nützlicher Frist zur Kenntnis.</p>	Unselbstständige Kommissionen des Stadtrates
§ 24 ¹⁾	<p>STADTPLANUNGSKOMMISSION (Stadtpräsidium, Stadtrat Ressort Hochbau, Stadtrat Ressort Tiefbau und 3 weitere Mitglieder)</p> <p>Ortsplanung Gebietsplanung Gestaltungsplanung Verkehrsplanung Planung des öffentlichen Raumes</p>	Stadtplanungskommission
§ 24a ²⁾	<p>WIRTSCHAFTSBEIRAT (Stadtpräsidium, 1 weiteres Mitglied Stadtrat und bis zu 6 weitere Mitglieder)</p> <p>Beratung für die kommunale Wirtschaftsförderung</p>	Wirtschaftsbeirat
§ 24b	<p>KULTURBEIRAT (Stadtpräsidium, 1 weiteres Mitglied Stadtrat und bis zu 6 weitere Mitglieder)</p> <p>Beratung für die kommunale Kulturförderung</p>	Kulturbeirat
§ 25	<p>ZIVILE GEMEINDEFÜHRUNG Führung und Koordination bei der Bewältigung ausserordentlicher Ereignisse inkl. Kommunikation.</p>	Zivile Gemeindeführung

E. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 26	<p>Dieses Organisationsreglement ersetzt dasjenige vom 4. Februar 1999 sowie alle ihm widersprechenden Erlasse und tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat auf Beginn der Amtsdauer 2018/22 in Kraft.</p>	Schlussbestimmung
------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Durch den Stadtrat erlassen an der Sitzung vom 9. November 2017 (SRB-Nr. 2017-210).

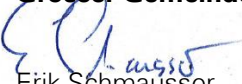
Stadtrat Illnau-Effretikon

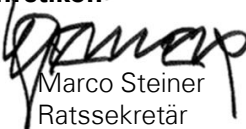

Ueli Müller
Stadtpräsident


Peter Wettstein
Stadtschreiber

Durch den Grossen Gemeinderat genehmigt an der Sitzung vom 8. März 2018 (GGRB-Nr. 2018-83).

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon


Erik Schmausser
Präsident


Marco Steiner
Ratssekretär

¹⁾ Teilrevision vom 7. März 2019, in Kraft seit 13. Juni 2019, genehmigt durch den Grossen Gemeinderat am 13. Juni 2019 (GGRB-Nr. 2019-29)

²⁾ Teilrevision vom 4. Februar 2021, in Kraft seit 15. Juli 2021, genehmigt durch den Grossen Gemeinderat am 15. Juli 2021 (GGRB-Nr. 2021-98)

³⁾ Administrative Nachführungen aufgrund der Totalrevision der Gemeindeordnung, in Kraft seit 1. Januar 2022